

# Gebührenreglement

## Sportanlage STV Sennwald

V	Datum	Initialen	Grund
1.0	11.07.04	NT	Erstellung

Autor: Norbert Tinner  
Verteiler: Baukommission Pavillon  
Vorstand STV Sennwald

freigegeben von:  
freigegeben am:

**Der STV Sennwald erlässt folgendes Gebührenreglement:**

**Dieses Gebührenreglement wird jährlich durch die GV des STV Sennwald erlassen:**

### A.

Bezug Art Benütz:	Wer:	Umfang:	Kosten:	Getränke/ Spezielles
11.3.1	Vereinsmitglieder	Ges. Anlage	SFr. 50.--	STV Sennwald
11.3.2	Vereinsfremd	Festbetrieb	<b>SFr. 200.--</b> (SFr. 150.--)	STV Sennwald
		Nur Turnbetrieb	<b>SFr. 200.--</b> (SFr. 150.--)	STV Sennwald
		Ges. Anlage	<b>SFr. 300.--</b> (SFr. 200.--)	STV Sennwald
12	Vereinsmitglieder	Kaution	Keine	
12	Vereinsfremd	Kaution	SFr. 300.--	(nicht verzinst) Bei Schlüssel- übergabe.

### B.

Die Reinigung ist durch die Benützer auszuführen. Nachreinigungen werden dem Benützer zu SFr. 40.--/h in Rechnung gestellt.

### C.

Sämtliches defektes Material wird dem Benutzer in gemäss obigen Gebühren in Rechnung gestellt.

### D.

Schlüsseldepot:  
Das Schlüsseldepot beträgt SFr. 100.--

Die Bezahlung kann bar oder gegen EZ – Schein beglichen werden.